Deutscher Bundestag **Drucksache 16/13160**

16. Wahlperiode 26. 05. 2009

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Christian Ahrendt, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG)

A. Problem

Zum 1. Januar 2010 läuft für den weit überwiegenden Anteil der Geduldeten die Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Absatz 5 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) ohne Verlängerungsmöglichkeit aus. Es ist bereits jetzt absehbar, dass knapp unter 30 000 Personen wieder in den Status der Duldung zurückfallen werden.

Die sogenannte Altfallregelung hat bisher nicht den Erfolg gebracht, der damit eigentlich gewünscht war: Aufgrund der sehr eng gefassten Vorgaben konnten bisher nur wenig Geduldete davon profitieren.

Dass viele Personen nicht von der Regelung erfasst wurden, liegt insbesondere an allzu engen Voraussetzungen der Regelung des § 104a AufenthG.

B. Lösung

Die Verlängerung um ein Jahr ist notwendig und ausreichend, um einerseits Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für die Ausländerbehörden und die Betroffenen zu schaffen und andererseits genügend Zeit für die neue Regierung und den neu gewählten Bundestag zu haben, die Regelung nochmals zu überdenken und eine wirklich nachhaltige Lösung auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre zu schaffen. Somit wird dieses Thema auch aus dem Wahlkampf herausgehalten.

C. Alternativen

Eine weitergehende Fristverlängerung hält nur den bereits jetzt unzureichenden Zustand aufrecht und bringt keine nachhaltige Verbesserung.

Ein Auslaufenlassen der Regelung führt zu einem Ergebnis, das niemand wollte: ein großer Anteil der Betroffenen wird wieder in den Status der Duldung zurückfallen.

D. Kosten

Die Kosten, die durch die bisherige Regelung verursacht wurden, werden in etwa aufrechterhalten bleiben.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Aufenthaltsgesetzes

Das Aufenthaltsgesetz vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950), zuletzt geändert durch das Gesetz vom … (BGBl. I S. …), wird wie folgt geändert:

In § 104a Abs. 5 Satz 1 und 2 wird das Datum „31. Dezember 2009“ jeweils durch das Datum „31. Dezember 2010“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Mai 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

A. Allgemeines

Die Altfallregelung wurde geschaffen, um möglichst vielen Menschen, die bereits jahrelang in der Duldung verharrten, eine Option für ein dauerhaftes Bleiberecht aufzuzeigen. Diese Entscheidung war und ist richtig. Allerdings wurde bei der Kompromisslösung auf Vorgaben zurückgegriffen, die nur sehr schwer von den Betroffenen erfüllt werden können.

Ein großer Teil der „auf Probe“ erteilten Aufenthaltsgenehmigungen wird Ende des Jahres auslaufen: fast 30 000 Menschen werden wohl wieder in den Status der Duldung zurückfallen.

Eine nachhaltige Überarbeitung der Regelung ist dringend notwendig. Allerdings ist es momentan angesichts der auslaufenden Legislaturperiode vordringlich zunächst Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für die Betroffenen und die Ausländerbehörden zu schaffen. Daher gilt es zunächst vordringlich, die bisherige Regelung um ein Jahr zu verlängern. Dann können der neu gewählte Bundestag und die neue Bundesregierung eine wirklich nachhaltige Lösung schaffen. In diese Überlegungen können auch die Erfahrungen mit der derzeitigen Altfallregelung einfließen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1

Durch die Verlängerung um ein Jahr wird dem neuen Bundestag und der neuen Bundesregierung ausreichend Zeit gegeben, eine nachhaltige Regelung für die Betroffenen zu schaffen, die auch die Erfahrungen mit einbeziehen kann.

Gleichzeitig wird so Rechtssicherheit für die Betroffenen und die Ausländerbehörden geschaffen.

Eine weitergehende Änderung des § 104a AufenthG ist nicht notwendig, da diese nur als Übergangslösung dient, damit in dem Jahr eine neue Regelung geschaffen werden kann.

Zu Artikel 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333